



Anlage 1 (Antrag auf Gewährung einer Zuwendung)

An

Bezirksregierung
Detmold
Dezernat 34
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
zur Förderung regionaler Matchmaking Veranstaltungen in Nordrhein-Westfalen
(Startup-Events.NRW) aus Mitteln des Landes NRW.**

1. Antragstellerin/ Antragsteller	
1.1 Allgemeines	
Name/Bezeichnung	
Anschrift	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis
Zentrale Telefonnummer	
Zentrale Faxnummer	
Vertretungsberechtigte	Name/Funktion
Auskunft erteilt	Name/Telefon/E-Mail
1.2 Kontaktperson	
Name	Anrede, Vorname, Name
E-Mail	

Anschrift <input type="checkbox"/> Wie Antragstellerin/ Antragsteller		Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Kreis	
Telefonnummer			
1.3 Soweit zutreffend			
Rechtsform		z. B. GmbH, GmbH & Co. KG, KG, GbR	
Handels-, Vereins- oder Partnerschaftsregister- nummer (aktueller Auszug ist beizufügen)			
1.4 Bankverbindung			
Kontoinhaberin /Kontoinhaber		Kreditinstitut	
IBAN		BIC	

2. Beschreibung der Veranstaltung			
2.1 Allgemeines			
Bezeichnung			
Zeitplan		von/bis (Tag/Monat/Jahr)	
Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die geplante Veranstaltung			
Anzahl der Teilnehmenden der letzten drei Jahre (Falls vorhanden)	20	20	20

2.2 Beschreibung der geplanten Veranstaltung und Notwendigkeit der Maßnahme zur Erreichung der Ziele dieser Förderrichtlinie.

Darstellung des Veranstaltungsbezugs zu dem Themenbereich „Vernetzung von Startups mit etablierten Unternehmen und Investorinnen und Investoren“ sowie dem regionalen Bedarf und ggf. dem übergeordneten Landesinteresse.

5. Erklärungen

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

- 5.1 die Angaben in diesem Antrag einschließlich aller Anlagen vollständig und richtig sind.
- 5.2 bekannt ist, dass die aus dem Antrag ersichtlichen personenbezogenen Daten von der zuständigen Behörde zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
(Weitere Hinweise finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold <http://www.bezreg-detmold.nrw.de> unter der Rubrik Datenschutz.)
- 5.3 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns nicht begonnen wird (vgl. Nr. 1.3 VV/VVG zu § 44 LHO). Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 5.4 bekannt ist, dass die beantragte Förderung anteilig um die Hälfte des prozentualen Teilnehmendenrückgangs gekürzt wird, wenn die tatsächliche Anzahl der Teilnehmenden die im Antrag prognostizierte um mehr als 20 Prozent unterschreitet.
- 5.5 sie zum Vorsteuerabzug
nicht berechtigt berechtigt teilweise berechtigt ist
und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat.
- 5.6 sie in keinem weiteren Förderprogramm für das vorliegende Vorhaben Förderung erhalten hat.
Ja Nein

6. Anlagen

Soweit zutreffend

- 6.1 Finanzierungszusagen
- 6.2 Kalkulationstabelle
- 6.3 Personaleinsatzkonzept
- 6.3 Sonstige (bitte benennen):

Für Betriebe und/oder Unternehmen:

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt und die nachfolgend aufgeführten Angaben subventionserhebliche Tatsachen gemäß § 1 Landessubventionsgesetz vom 24.03.1977, § 2 Subventionsgesetz in der jeweils gültigen Fassung sind.

Im Einzelnen sind für die Bewilligung und Gewährung der Zuwendung folgende Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB:

- Angaben zum Antragsteller und zur Antragstellerin (Name, Sitz, Branche, Geschäftsbetrieb, Produktionsstätte, Anzahl der Beschäftigten, Jahresumsatz, Jahresbilanzsumme, Rechtsform und steuer- bzw. gesellschaftliche Verhältnisse)
- Angaben zum Vorhaben (z.B. Durchführungsort, Beginn des Vorhabens)
- Angaben im Finanzierungsplan
- Angaben zu anderen öffentlichen Finanzierungshilfen
- Angaben zu eigenen Personalausgaben (insbesondere wird hiermit bestätigt, dass keine Personalausgaben, welche bereits aus Mitteln des Landes finanziert über das o.g. Vorhaben abgerechnet werden.

Subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind ferner alle Tatsachen, die für die Gewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Zuwendung von Bedeutung sind. Dies betrifft die Angaben, die der Bewilligungsbehörde bei der Durchführung des Vorhabens nach dem Zuwendungsbescheid nebst Anlagen mitzuteilen sind sowie die Tatsachen in den Mittelabrufen, die die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum